Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 1 (1911)

Heft: 30

Artikel: Etwas vom Referendum

Autor: Schmid, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-637187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Etwas vom Referendum.

Mit der schweizerischen Staatseinrichtung des Referendums beschäftigen sich mehr und mehr auch die Politiker anderer Staaten. Man darf es wohl eine wichtige politische Tatsache nennen, wenn Australien zur Organisation der Demokratie das Reserendum als politisches Instrument eingesührt hat. Fatalerweise ergab seine erste Anwendung daselbst eine Nichtübereinstimmung zwischen dem Willen des Parlaments und dem Willen des Bolkes, allerdings eine politische Erscheinung, die auch im Versassungsleben des schweizerischen Bundesstaates und der schweizerischen Kantone vorkommt.

Dabei sind weiter solgende Tatsachen interessant: Im Parlament von Australien besitzt die Arbeiterpartei die Mehrsheit und zwar sowohl im Obers wie im Unterhaus. Die zwei von der Arbeiterpartei eingebrachten und vom Parlament genehmigten Versassingsgesche wurden beide vom Volke verworsen und zwar die eine Vorlage, wonach das Geschsgebungsrecht über Handel, Gewerbe und Industrie von den Einzelstaaten auf den Vund übergehen sollte, mit 687,000 gegen bloß 443,000 Stimmen, die zweite Vorlage, der Vund des von der Vergierung das Recht zur Verstaatlichung der Monopole zu geben, mit 682,000 gegen 446,000 Stimmen. Die größte Geguerschaft sanden die Regierungsvorschläge in der Macht der amerikanischen Kiesentrufts, die sich namentlich gegen die Verstaatlichung der Wonopole wendete. Es handelte sich also um einen Kampf zwischen den kapitalkräftigen Trusts und den grundlegenden Vorarbeiten zum sogenannten Staatssozialismus, in letzter Linie wohl aber um ein Kingen zwischen Kapital und Arbeit.

Damit stehen wir aber vor der weitern Tatsache, daß das Reserendum bei seiner ersten Anwendung in Australien eine konservative Wirkung ausübte. Auch in England, wo bekanntlich die Unionisten die Einführung des Reserendums vorschlagen, um die liberale Resorm des Oberhauses zu versumwöglichen, soll dieses Volksrecht den dortigen Konservativen einen politischen Dienst leisten. Die fortschrittlichen Parteien in den modernen Großstaaten werden sich deshalb fragen, sollen sie dieses Volksrecht unter ihre eigenen Institutionen

aufnehmen. Die Organisation der Demokratie ist seit der französischen Revolution die Aufgabe der Politik geworden, und bisher gehörten wir auch zu denen, die cs wahrscheinsich fanden, daß für diese Organisation das Referendum ein Instrument abgeben könne. Stimmen aber Tatsachen und Theorien nicht überein, so wird man die politischen Hefte revidieren muffen, dies durchaus nicht im Sinne, im schweizerischen Bundesstaate und in den einzelnen Kantonen für Abschaffung des Referendums zu plädieren. Ist doch das schweizerische Referendum weit ältern Ursprungs, als die meisten glauben. Volksabstimmungen über die bedeutendsten Unternehmungen des Staates kannte die Schweiz schon in den ersten Jahrhunderten ihres Bestandes, und zwar nicht bloß in der Form von Landsge= meinden - wie sie in den kleinen Kantonen als Fortsetzung der germanischen Rechts- und Volkstage heimisch waren — sondern auch als Volksbefragungen in größeren Kantonen. Sodann haben im 19. Jahrhundert eine Reihe von Abstim=

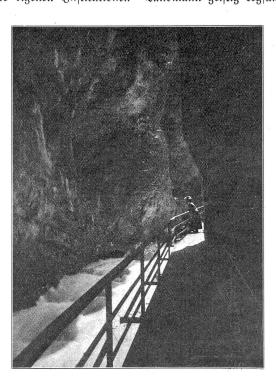
mungen des Schweizervolkes über Verfassungsentwürse stattgesunden, lange bevor das Referendum seine heutige Bekanntheit erlangt hat. Außerhald der schweizerischen Grenze schenkt
man ihm mehr Ausmerksamkeit, seit die Mehrzahl der Kantone
aus einem repräsentativen in ein reindemokratisches Staatswesen sich verwandelten und die neue Bundesversassung der Eidgenossenschaft vom Jahre 1874 die Bundesgesetze der
Volksversammlung auferstellt.

Es gibt aber auch Politiker, darunter sozialdemokratische Theoretiker, die deutlich sagen, die direkte Gesetzgebung durch das Bolk könne nur in jenem Sinne noch in Frage kommen, in dem sie in der Schweiz bereits besteht: nicht als Mittel, das Repräsentativschkem zu beseitigen, sondern nur als Mittel, das Repräsentativschkem zu beseitigen, sondern nur als Mittel, es demokratischer zu gestalten, der Kontrolle der Bewöskerung mehr zu unterwersen. Die direkte Gesetzgebung durch das Bolk in diesem Sinne — Reserendum und Initiative — spielt naturgemäß eine beschiedenere Kolle in der Politik als z. B. das Wahlrecht. Denn sie beläßt den Schwerpunkt der politischen Tätigkeit im Parlament, sür dessen Charakter ist aber das Wahlrecht, welches seine Zusammensehung und damit seinen Willen bestimmt, von viel größerem Einfluß, als ein Recht der Kontrolle und Anregung, welches nur hie und dazur Geltung kommt und welches von denselben Leuten geübt wird, die bereits im Wahlakt ihren Willen kund gegeben haben.

In modernen Kulturländern, wo die ländliche Bevölferung ökonomisch und politisch rückständig ist, werden die politischen Parteien mit fortschrittlichen Tendenzen kaum einen Grund haben, sich besonders für die direkte Gesetzgebung ins Zeug zu legen. Was nun speziell die Schweiz betrifft, so darf man vielleicht ihre Landbevölkerung als die vorgeschrittenste in Europa bezeichnen. Ein gutes Volksschulwesen, vielsach lange demokratische Gewöhnung, endlich die Zersstreuung eines großen Teiles der Industrie über das flache Land — zu welchem "flachen" Land allerdings auch tief eingeschnittene Gebirgstäler zählen, machen den schweizerischen Landmann geistig regsam und erweitern seinen Gesichtskreis.

Anderseits ist der schweizerische Lohnarbeiter im allgemeinen konservativer als die meisten seiner Genossen in Europa. Was den Bauer hebt, hält ihn zurück, die Zerstreuung der Industrie über das Land. Auch ökonomisch steht er oft dem Bauer sehr nahe, nennt er doch ein Stückchen Land sein Eigen. Ueberdies sehlt dei uns eine führende Großstadt. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land ist viel weniger entwickelt, als in einem modernen Großstaat. Und trozdem schweiz dem Reserenbum eine konservative Wirkung zu.

Sowohl Theodor Curti, wie Deploige, führen in ihren Werken über die direkte Gesetzebung eine Reihe von Belegen dafür an. Bemerkenswert erscheinen mir unter anderem folgende Tatsachen: Die Bundesversammlung der Eidgenossenschaft, also ein Parlament, hatte 1872 einen Verfassungsentwurf außgearbeitet, der eine Erweiterung der Volksrechte enthielt, das fakultative Referendum und die Initiative in die Verfassung aufenahm. Am 12. Mai 1872 wurde



Die Aareschlucht bei Meiringen.

dieser Verfassungsentwurf dem Volk zur Abstimmung vorgelegt und mit 261,072 Stimmen gegen 255,609 verworfen. Es wurde daraufhin von einer neuen Bundesversammlung ein neuer Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der wohl das Referendum. aber nicht mehr die Initiative enthielt, und dieser wurde mit 340,199 Stimmen gegen 198,013 angenommen. Die Parlamentarier waren demokratischer gewesen als das Volk.

Daß die Konservativen es sind, welche am liebsten das Referendum anrusen als ein Mittel, den Fortschritt der Gesetze gebung zu verlangsamen, sagt uns Deploige: "Herr Chatelanat, gewesener Direktor des Berner statistischen Bureaus, hat eine Tabelle der Kantone angefertigt, nach ihrer mehr oder weniger ausgesprochenen Tendenz, das Referendum zu verlangen. Die katholischen (urkonservativen) Kantone stehen an der Spize, obenan Freiburg, dann kommen Uri, Wallis, Obwalden, ihnen folgen Genf und das Waadtland. Dagegen liefern die radikalen Kantone Thurgau, Solothurn, Glarus und Zürich die wenigsten Unterschriften. Die Statistik des Herrn Chatelanat beruht nur auf einer Erfahrung von fünf Jahren, aber nach den Zahlen, die ich erhalten habe, gilt sie auch für die folgenden Jahre." Le Referendum en Suisse. Bruffel 1892, S. 102.

Ebenfalls interessant nach dieser Richtung ist ein historisches Beispiel. Während der französischen Revolution betrachteten die Girondisten das Reservatum als ein Mittel, die Uebermacht der revolutionären Hauptstadt zu brechen und die Revolution zum Stillstand zu bringen. Als Luwig XVI. zum Tode verurteilt worden war, verlangten sie eine Volks= abstimmung, weil sie überzeugt waren, den König dadurch Die Bergpartei bekämpste auf das lebhafteste zu retten. diesen Bersuch, das Reserendum als gegenrevolutionäre Maßregel einzusühren. Und der Gedanke einer Berusung an die Nation hatte einen äußerst erbitterten Kampf zwischen Berg und Gironde zur Folge. Der Berg fah, daß die Bi= rondisten den König retten wollten, denn er wußte, daß bei einer Gesamtabstimmung ein Todesurteil, wie er es erstrebte, nicht zu erwarten war. Während daher die Girondisten im Namen der Volkssouveränität den Appell an die Nation verlangten, behauptete der Berg, die Gironde wolle durch eine solche Abstimmung einen Bürgerkrieg entzünden. Robes= pierre meinte, das Volk würde von den "anständigen Leuten" in den Vorversammlungen beherrscht werden. Ueber die Schuld= frage an sich war der ganze Konvent einig. Die Frage über die Berufung an die Nation lautete: "Soll das Urteil des Konvents über Ludwig Capet — wie es auch laute — dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden?" Von 720 Mitsgliedern stimmten 423 mit Rein, 281 mit Ja, 11 stellten Bedingungen, 5 enthielten sich der Abstimmung. Damit war der Schachzug der Girondisten mißlungen. Daher gab auch Louis Blanc seiner Streitschrift gegen die direkte Gesetzgebung, gegen Rittinghausen und Considérant, den Titel: "Plus de Girondins"

ndins" — "keine Girondisten mehr." Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die direkte Gesetzgebung durch das Volk unter allen Umständen in der heutigen Gesellschaft verwerflich sei. Das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Meines Erachtens gehören Reserendum und Initiative nicht zu jenen demokratischen Einrichtungen, die überall und unter allen Umftänden gesordert werden müssen. Reserendum und Initiative sind Einrichtungen, die unter Umständen ganz nütlich wirken können, wenn man auch diese Wirkungen nicht überschätzen darf, die aber unter Umständen auch großen Schaden anrichten können. Ich erinnere nur an die Verwerfung des Gesetzes über die Krankenund Unfallversicherung, ein Sozialwerk ersten Ranges. Die Einführung von Referendum und Initiative ist daher nicht überall und unter allen Umständen zu erstreben, sondern nur dort, wo gewisse Vorbedingungen erfüllt sind. Ich glaube dies trifft für Australien heute noch nicht zu. Da fehlen Volksschulen, gut organisierte politische Parteien und damit

die Presse als "politische Großmacht". Trothdem das Reservendum unmöglich die Wünsche eines jeden erfüllen kann, ist wohl in der Schweiz keine politische Partei und Gruppe mehr zu sinden, die es zu beseitigen wünschte. Viele erblicken darin einen Schutz gegen Vergewaltigung, einen Damm gegen Bureaukratentum und Korruption, einen höchsten Rechtsschutz. Bei uns treten heute alle Parteien auf das lebhafteste für die direkte Gesetzgebung ein. Nirgends sind aber die Vorbedingungen dafür so vollkommen entwickelt, wie in der Eidgenoffenschaft. Es ist eine Art Gleichgewicht der Klassen eingetreten, keine ist imstande für sich allein eine große Aktion zu unternehmen. Im wesentlichen haben wir bereits in politischen Rechten alles, was verlangt werden kann. Am politischen Gebäude, das im Ganzen und Großen fertig ist, können wir noch hie und da eine kervesserung und Verzierung anbringen. Indem die politische Fessel gesprengt ist, heißt es nun mit den Instrumenten Reservendum und Initiative auch die soziale lösen. Hans Schmid.





Bundesstadt

Vom 29. Juli bis 2. August fan= den die Sekundarlehrerprüfungen an unserer Hochschule statt. Von 15 Kandidaten bestanden 11 das Examen für das ganze Patent (9 für die sprachlich historische, 2 für die mathematisch=natur= wissenschaftliche Abteilung). Dazu wurden noch 14 Fachzeugnisse für verschiedene Fächer erteilt. Ein Kandidat erwarb sich das Fähigkeitszeugnis zur Erteilung von Französischunterricht an erweiterten Ober-

- Rürzlich hat sich das Preßko= mitee für die schweizerische Lan= movierte Hr. Fürsprecher Rob. Keller desausstellung konstituiert. Als Prä= aus Fraubrunnen zum Doctor juris. fibent wurde gewählt Hr. Dr. M. Bühler, Bern; als Bizepräfibenten Hr. Dr. A. Welti, Zürich und Hr. Direktor F. Filliol; als Sekretäre die Herren S. Lustenberger bis ca. 1830". und Grellet.
- lette Woche den Besuch des Hrn. Ge= neralmajors von Ruville aus Mainz.
- Br. Dr. Sans Richter, Prohabilitiert.
- An der Berner Hochschule proaus Fraubrunnen zum Doctor juris. Seine Examenarbeit ist betitelt mit "Die wirtschaftliche Entwicklung des schweiz. Mühlengewerbes von der ältesten Zeit
- Anfangs August trat in Bern die Unfere Militäranstalten erhielten eidgen. Runftkommiffion zusammen. Sie beschloß unter anderem, die Beschickung der Landesausstellung pro 1914 den Mitgliedern zu empfehlen.
- Der Bundesrat hat beschlossen den sektor am veterinär-anatomischen Institut Ankauf des Segantini = Trypti = in Bern, hat sich als Privatdozent chon (Werden, Sein, Vergehen) zu un= terstützen. Er tut dies in der Weise, daß